

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Für sämtliche Verträge zwischen dem Kunden und der Firma schoberlicious GmbH (Röckrather Weg 10 A 41472 Neuss), nachfolgend schoberlicious Event & Catering genannt, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Schober, gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen aufgrund der uns erteilten Aufträge und werden durch das Zustandekommen des Vertrags vom Kunden anerkannt.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

II. Angebot

1. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Mündliche oder fernmündliche Angebote bedürfen der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung.
2. Änderungen, insbesondere die nachträglichen Veränderungen des Umfangs der von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen oder Änderungen der Lieferzeiten oder -fristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Inhalt und Umfang der Angebote werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt, die Vorauszahlung ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

III. Lieferung und Lieferzeit

1. Wir liefern alle Sach- und Dienstleistungen nach Auftragserteilung oder Bestätigung ab unserem Betrieb. Gläser, Geschirr, Bestecke, die nicht mit der unmittelbaren Lieferleistung in Zusammenhang stehen, und/oder nicht zu unserem Standardsortiment gehören, sowie Tische, Stühle etc., verleihen wir gegen Berechnung.
2. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungsvereinbarungen sind verbindlich, es sei denn, wir sind an der Erfüllung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen oder durch höhere Gewalt, wie Streik, Naturkatastrophen, behördliche oder gerichtliche, von keiner der Parteien zu verantwortende Verbote bzw. Verfügungen oder Gewalttaten daran gehindert. In diesem Fall sind wir von der Liefer- und Leistungspflicht frei. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden bestehen in diesem Fall nicht.
3. Bei unserer Angebotskalkulation gehen wir stets von einer ebenerdigen und barrierefreien Anlieferung aus. Wir erbitten daher bei Bestellung oder Angebotsanfrage Ihrerseits um Information, ob sich der Anlieferungsort im Erdgeschoss oder einem höherliegenden Stockwerk befindet. Sollte Letzteres der Fall sein und uns kein Fahrstuhl vor Ort zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, eine Erschwerungszulage zu berechnen. Sollten zum Entladen mehrere Kräfte nötig sein, wird der zusätzliche Personalaufwand gesondert in Rechnung gestellt.
4. Wird eine Terminanlieferung / -abholung verlangt, behalten wir uns vor höhere Abholkosten zu verlangen.

IV. Beanstandung

1. Sollten unsere Sach- und/oder Dienstleistungen dem Kunden Anlass zur Beanstandung geben, muss uns dies unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt werden. Andernfalls gilt unsere Leistung als vertragsgerecht erbracht. Der Umtausch falsch bestellter Waren ist bei Lebensmitteln ausgeschlossen.
2. Preisnachlässe können wir nur zugestehen, wenn die beanstandete Leistung trotz rechtzeitiger Reklamation nicht verbessert werden konnte.

V. Rücktritt

1. Aufträge, die wir angenommen haben, können vom Kunden spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Liefertermin storniert werden. Bei Abbestellung stellen wir dem Kunden 10% Bearbeitungsgebühr zuzüglich der angefallenen Kosten, die bis zum Zeitpunkt der Abbestellung angefallen sind (z.B. Stornierung von bereits bestelltem Leihequipment etc.) in Rechnung. Storniert der Auftraggeber den Auftrag danach hat schoberlicious Event & Catering Anspruch auf die vereinbarte Vergütung wie folgt:
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Vergütung
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vergütung
bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Vergütung
danach 100 % der Vergütung zzgl. ggf. schon angefallener Kosten durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.).
2. Höhere Gewalt: Als höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares Ereignis anzusehen, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik, Brand, Kampfmittel, Sprengstoff, Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes, behördliche oder gerichtliche, von keiner der Parteien zu verantwortende Verbote bzw. Verfügungen etc.).
Wird der Caterer durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung seiner bzw. ihrer Vertragspflichten gehindert, so hat er Anspruch auf eine Vertragsanpassung z.B. in Form einer Verschiebung der Veranstaltung/Buchungstermines auf einen anderen Termin. Sollte eine Vertragsanpassung aus Gründen, die der Auftraggeber/Veranstalter zu vertreten hat, nicht gelingen, so ist er zum Ausgleich der vollen Stornierungsgebühr verpflichtet.
Dauern die Folgen der höheren Gewalt bis über den Zeitpunkt der Terminverschiebung hinaus an und ist eine weitere Vertragsanpassung für eine oder beide Parteien nicht zumutbar, so kann der Vertrag von jeder der Parteien bzw. von der betroffenen Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Im Falle einer derartigen Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftraggeber/Veranstalter 50% des Gesamtauftragswertes zu zahlen.

VI. Haftung

1. Für Beschädigungen an Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten der schoberlicious Event & Catering verursacht worden sind, haftet schoberlicious Event & Catering nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie Haftung im vollen Umfang für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung des schoberlicious Event & Catering Teams trägt der Kunde. schoberlicious Event & Catering übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind.

2. Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet schoberlicious Event & Catering maximal bis zur Höhe des vereinbarten Angebotes. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber schoberlicious Event & Catering ist damit ausgeschlossen. Darüber hinaus ist schoberlicious Event & Catering bei einer schuldhaften Vertragsverletzung des Vertragspartners nicht verpflichtet, die Dienstleistung durchzuführen.

3. Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten nur insoweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörung nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von schoberlicious Event & Catering zurückzuführen sind

4. Mit der Übernahme der Lieferungen und Leistungen durch den Kunden, geht die Gefahr für Verlust, Verminderung und Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritten sowie Folgeschäden, auf den Kunden über. Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur werden dem Mieter in Rechnung gestellt. In den Mietpreisen ist die Reinigung der Gegenstände enthalten.

Leihgeschirr: Bei mitgeliefertem Geschirr und Besteck trägt der Kunde Sorge, dass bei der Abholung das Equipment wieder in den dazugehörigen grauen oder roten Kisten korrekt einsortiert ist. Besteck und Teller müssen sortenrein in den Kisten verstaut werden, damit diese beim Transport nicht beschädigt werden. Sollte schoberlicious Event & Catering unsortierte Kisten bei einem Kunden abholen, wird schoberlicious Event & Catering die dabei entstehenden Sortierkosten dem Kunden in Rechnung stellen.
Buffetdekoration: Bei Buffets liefert schoberlicious Event & Catering dem Kunden zusätzlich und kostenfrei zu Ihrer Speisenauswahl verschiedene Dekorationselemente. Bei diesen Dekorationselementen handelt es sich lediglich um Leihgaben. Der Kunde ist verpflichtet die Dekorationselemente bei der Abholung gesammelt bereit zu stellen. Fehlende Dekorationselemente werden gesondert in Rechnung gestellt.

Tischwäsche/Hussen: Der Kunde ist dazu verpflichtet die mitgelieferte Tischwäsche nach Gebrauch nur trocken in den Wäschesack oder die Kiste zu legen. Beschädigte Tischwäsche durch Stockflecken, Löcher, Brandlöcher oder bemalte Tischwäsche werden dem Kunden gesondert berechnet.

5. Der Kunde haftet ab Erhalt des Mietgutes bis zur Rückgabe für jede Beschädigung oder den Verlust des Mietgegenstandes unabhängig davon, ob die Beschädigung oder der Verlust durch den Kunden selbst oder einen Dritten verursacht worden ist. Der Kunde tritt etwaige Schadensersatzansprüche gegen Dritte auf Verlangen an schoberlicious Event & Catering ab. Alle Mietgegenstände sind grundsätzlich nicht versichert.

Der Kunde haftet für Mietgegenstände in vollem Umfang mit dem Wiederbeschaffungswert für sämtliche Schäden und Verluste sowie hierdurch evtl. entgangene Mieteinnahmen, auch wenn die Schäden nicht von ihm selbst, sondern z.B. von seinen Gästen, durch uns gebuchtes Personal, unbekanntem Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht wurden. Für Transportschäden und entstandene Schäden vor Ort insbesondere durch unsachgemäße Handhabung der Mietsache durch den Kunden übernimmt der Vermieter keine Haftung. Reparatureingriffe des Kunden sind nicht zulässig.

VII. Zahlungsbedingungen / Preise

1. Unsere Zahlungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

2. Kommt der Kunde mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

3. Bei allen Bestellungen oder Veranstaltungsbuchungen, sind sämtliche Leistungen an schoberlicious Event & Catering wie folgt fällig:

50% der Gesamtsumme bei Auftragsannahme

50% der Gesamtsumme spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn

4. Bei einer Überschreitung des Zeitraumes von 4 Monaten zwischen Auftragsannahme (Zugang der Annahmeerklärung entscheidend) und Veranstaltungsbeginn behält sich schoberlicious Event & Catering das Recht vor, eine Preisänderung bzw. -anpassung vorzunehmen.

5. Alle Personal-, Getränke- und Wäscheleistungen sind geschätzte Werte und werden nach effektivem Aufwand bzw. Einsatz berechnet. Getränkewerte werden auch nach Anbruchflaschen bzw. angebrochenen Getränkefässern und Anbruchkisten berechnet. Die vom Kunden bestätigten Leistungen sind für die vereinbarte Personenzahl ausgelegt.

VIII. Personal

Für unser Personal berechnen wir einen festen Stundenlohn inklusive An- und Abfahrt innerhalb des Stadtgebietes. In unserem Honorar sind folgende Leistungen enthalten: gesetzliche Sozialabgaben (Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge) Verwaltung und Disposition (Personalplanung, Gehaltsabrechnung und -abwicklung).

Übernachtungs- und Fahrtkosten werden extra berechnet, wenn sich der Veranstaltungsort weiter als 25 Kilometer vom Raum Neuss befindet. Die genauen Einsatzzeiten werden in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen.

Buffetaufbau und Abräumen, Eindecken und Dekorieren erfolgt ggf. durch unser Personal je nach Aufwand zum festen Stundensatz. Vereinbarte Tagestariife werden insbesondere auch in dem Fall in voller Höhe berechnet, wenn ein Mitarbeiter des Auftragnehmers aufgrund einer einseitigen Vorgabe des Auftraggebers weniger als die vertraglich vereinbarte Einsatzzeit pro Tag im Einsatz ist. Die Mindesteinsatzzeit für unser Personal beträgt 4 Stunden. Sollte die Einsatzzeit weniger als 4 Stunden betragen, werden automatisch die 4 Stunden Mindesteinsatzzeit berechnet. Eine angefangene Viertelstunde wird grundsätzlich als halbe Stunde, eine Dreiviertelstunde als ganze Stunde abgerechnet. Gesetzlich vorgegebene Pausen werden von unserem Personal eingehalten und vom Kunden bezahlt.

IX. Sonstiges

1. Geringfügige Änderungen in unserem Buffet- und Speiseangebot können saisonbedingt auftreten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Anzahl der Teilnehmer spätestens 14 Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, garantierten Anzahl, Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.
3. Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Vertragspartner übernommen.

IIX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des zu Grunde liegenden Auftrages bedürfen der Schriftform, die insbesondere zur Abbedingung des Formzwanges unerlässlich ist.
2. Den Verträgen von schoberlicious Event & Catering liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der schoberlicious Event & Catering zugrunde; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn schoberlicious Event & Catering ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Es gilt für mit schoberlicious Event & Catering abgeschlossene Verträge deutsches Recht.